

## Hinweise zum Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des SARS-CoV-2 Rapid - Antigentests auf SARS-CoV-2 wird im Selbsttest ein Abstrich im vorderen Nasenbereich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigenest positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Einrichtung verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

## Erklärung zur Durchführung eines Antigentests auf SARS-CoV-2

Ich, \_\_\_\_\_, Name des Kindes \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_ (Straße), \_\_\_\_\_ (PLZ, Ort),

Telefon \_\_\_\_\_, E-Mail (freiwillig) \_\_\_\_\_,

habe die oben aufgeführten Hinweise zum SARS-CoV-2 Rapid - Antigentests auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme zu, dass mein Kind sich unter Anleitung und Aufsicht am Albertus-Magnus-Gymnasium selbst testen kann.

### Datenschutzinformation

#### Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Rahmen des bei Ihrem Kind durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erheben wir - Albertus-Magnus-Gymnasium - als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen und den Ihres Kindes, Anschrift, Geburtsdatum Ihres Kindes, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse nur, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Die Löschung Ihrer Daten bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese Bereitschaft können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten